

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, **9. Oktober 2018, 17 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Neubau Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Warching; Ortseinsicht mit Sachstandsbericht
2. Ortseinsicht Ausweisung von Parkplätzen gegenüber dem Anwesen „Bahnhofstraße 6“ sowie Verlängerung der 30 km/h Zone in der „Bahnhofstraße“

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Am Donnerstag, **11. Oktober 2018, 19 Uhr** findet im großen Sitzungssaal die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Diskussion Ausstellung „Denkmal im Wald“
2. Information Vortrag/Lesung Martin Luther
3. Information Bayerischer Schmanckerabend 2018
4. Diskussion Stadtführungen
5. Bekanntmachungen

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 3 Wahlbekanntmachung zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende **8 Stimmbezirke** eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 3.9.2018 bis 23.9.2018 übersandt worden sind, sind **der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben**, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Briefwahl 1: Rathaus (Kleines Fraktionszimmer),

Briefwahl 2: Rathaus (Sozialraum), Briefwahl 3: Stadthalle, Schulstraße 2, 86653 Monheim zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen. Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten [**Erststimme**],
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten [**Zweitstimme**],
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis [**Erststimme**],
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis [**Zweitstimme**].

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahrschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahrschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen. Wer durch Briefwahl abstim-

men will, erhält von der Gemeinde [Verwaltungsgemeinschaft] auf Antrag mit dem Wahrschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl [weiß] und die Bezirkswahl [blau],
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl [weiß] und die Bezirkswahl [blau],
- je einen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- je einen Stimmumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahrschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge [mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln] befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar [§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs].

Monheim, 1.10.2018

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 0 90 91/90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim

(Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Wahlbekanntmachung zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die GEMEINDE BUCHDORF ist in folgende **2 Stimmbezirke** eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 3.9.2018 bis 23.9.2018 übersandt worden sind, sind **der Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten [**Erststimme**],
 - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten [**Zweitstimme**],
 - einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis [**Erststimme**],
 - einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis [**Zweitstimme**].
- Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**
- Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.
- Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

3. Die GEMEINDE DAITING bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in dem alten Raiffeisengebäude, Natterholzer Straße 6, 86653 Daiting. Der Wahlraum ist barrierefrei.
4. Die GEMEINDE RÖGLING bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Gemeindekanzlei Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling. Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 3.9.2018 bis 23.9.2018 übersandt worden sind, sind **der Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Briefwahl Rögling: Gemeindekanzlei (Sitzungssaal), Badgasse 8, 86703 Rögling zusammen.

5. Die GEMEINDE TAGMERSHEIM ist in folgende **2 Stimmbezirke** eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 3.9.2018 bis 23.9.2018 übersandt worden sind, sind **der Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Briefwahl Tagmersheim: Schule, Ernst-Graf-von-Moy-Platz 1, 86704 Tagmersheim zusammen.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl [weiß] und die Bezirkswahl [blau],
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl [weiß] und die Bezirkswahl [blau],
- je einen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- je einen Stimmumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahrschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge [mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln] befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

9. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar [§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs].

raums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Stimmberechtigte, die einen Wahrschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahrschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde [Verwaltungsgemeinschaft] auf Antrag mit dem Wahrschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl [weiß] und die Bezirkswahl [blau],
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl [weiß] und die Bezirkswahl [blau],
- je einen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- je einen Stimmumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahrschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge [mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln] befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

9. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar [§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs].

**Vellinger
Erster Bürgermeister**
**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**
**Mittl
Erste Bürgermeisterin**
**Schnell
Erster Bürgermeister**

Nr. 2 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

**Vellinger
Erster Vorsitzender**

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
1	Monheim 1 / Stadthalle, Foyer	Schulstraße 2, 86653 Monheim	Ja
2	Monheim 2 / Kreuzwirt	Markplatz 29, 86653 Monheim	Ja über Hintereingang
3	Monheim 3 / Haus des Gastes	Kirchstraße 1, 86653 Monheim	nein
4	Monheim 4 / Rehau	Feuerw.-Ger.-Haus, Hankengasse 8, 86653 Monheim OT Rehau	ja
5	Monheim 5 / Flotzheim	Feuerwehrschulungsheim, Griefstraße 11, 86653 Monheim OT Flotzheim	ja
6	Monheim 6 / Itzing	Feuerw.-Ger.-Haus, Oberbuck 11, 86653 Monheim OT Itzing	nein
7	Monheim 7 / Weilheim	Ehem. Schule, Rehauer Straße 6, 86653 Monheim OT Weilheim	ja
8	Monheim 8 / Wittesheim	Feuerw.-Ger.-Haus, Am Sattlerbuck 7, 86653 Monheim OT Wittesheim	ja

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
1	Buchdorf 1 / Pfarr- und Jugendheim	Pfarr- und Jugendheim, Kirchgasse 1, 86675 Buchdorf	Ja
2	Buchdorf 2 / Neubau Schule	Neubau Schule, Römerweg 9, 86675 Buchdorf	Ja

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
1	Tagmersheim 1 / Schule	Schule, Ernst-Graf-von-Moy-Platz 1, 86704 Tagmersheim	Ja
2	Tagmersheim 2 / Blossenau	Sportheim, Römerstraße 51, Blossenau, 86704 Tagmersheim	Ja